

Einladung und Ausschreibung

SBW / SV-Cup Biathlon Sprint

– auf Skirollern –

und RWS-Cup Schießen

für Laserklassen 1 (S8/S9) u. 2 (S10/S11)

Schnupperklassen S11 – S15

Schülerinnen und Schüler der Klassen S12 – S15

Jugend-, Junioren- und Aktiven-Klassen

am

Samstag, 12. September 2020

in Schönwald im Schwarzwald

WICHTIG!

**Das Corona-Hygienekonzept sowie das Kontaktdatenformular
sorgfältig durchlesen und ausfüllen!**



1. Organisation

Veranstalter: Skiverband Schwarzwald e. V.

Ausrichter: Ski-Club Schönwald e.V.

Austragungsort: **Rothaus** Loipenzentrum Schönwald-Weißenbach

2. Zeitplan

2.1 Meldungen des Bindungssystems: Nur vereinsweise **bis spätestens Montag, 31.08.2020 per E-Mail an Ina Metzner - biathloncoach@gmx.de**

2.2 Meldungen für den Wettkampf: Nur vereinsweise **bis spätestens Mittwoch, 09.09.2020 – 18:00 Uhr** mit folgenden Angaben:
Name, Vorname, Jahrgang, Geschlecht, Klasse, Verein, Verband, Gewehrart (Laser, Einzel- oder Mehrlader)
ausschließlich per E-Mail an:
meldung@ski-club-schoenwald.de

Nachmeldungen: **Nicht möglich**, weil große Klassen aufgrund beschränkter Anzahl von Schießständen schon im Voraus in mehrere Gruppen unterteilt und die Startzeiten je Gruppe festgelegt werden müssen!

Auslosung: Donnerstag, 10.09.2020 um 19:00 Uhr

Startnummernausgabe: Samstag, 12.09.2020 ab 8:30 Uhr, vereinsweise gegen eine Hinterlegungsgebühr von € 20,00 im Rothaus-Loipenzentrum

Anschießen, RWS-Cup: Samstag 12.09.2020 Schülerklassen 09:20 bis 10:00 Uhr
RWS-Cup ab 10:00 Uhr

Startzeiten: Samstag 12.09.2020 Laserklassen 11:00 Uhr
anschließend Schnupper- u. Schülerklassen
ca. 13:00 Uhr Anschießen KK

Siegerehrung: Unmittelbar nach dem Rennen im Loipenzentrum

Preise: Pokale und Urkunden



3. Durchführungsbestimmungen

Disziplin: Biathlon-Sprintwettkampf

Klasseneinteilung und Strecken:

Klassen	Jahrgang	Strecken (Cross / Skiroller)	Sonstiges	
Laserklasse 1 (S8/S9) m/w	2012 u. jünger	Cross 1,5 km = 3 x 0,5 km	Sp	L/L
Laserklasse 2 (S10/S11 m/w)	2010 - 2011	Cross 1,5 km = 3 x 0,5 km	Sp	L/L
Schnupperklasse (S11 – S15 m/w)	2006 – 2010	Cross 1,7 km = 3 x 0,57 km	Sp	L/L
Aktive Klassen:				
S12/S13 m/w	2008 – 2009	Skiroller 4,5 km „Le Mans“-Start	Cl M Sp	L/L
S14/S15 m/w	2006 – 2007	Skiroller 5,5 km „Le Mans“-Start	Cl M Sp	L/S
KK Klassen:				
KK männl. Jugend/ Junioren/ Männer	2005 u. jünger	Skiroller 9km „Le Mans“-Start	M Sp	L/S
KK weibl. Jugend/ Juniorinnen/ Damen	2005 u. jünger	Skiroller 7km „Le Mans“-Start	M Sp	L/S

Abkürzungen: Cl = Klassische Lauftechnik L = liegender Anschlag M = Massenstart
S = stehender Anschlag Sp = Sprint Vf = Verfolgung

KLAUS WEISS, MEHRFACHER SKI-LANGLAUF WELTMEISTER, IHRE NUMMER EINS FÜR NORDIC-SPORT SEIT 45 JAHREN!

PELTONEN **alpina** **ATOMIC** **FISCHER** **salomon**

ROSSIGNOL **LEKI** **RODE**

Sport-Weiß **ONLINESHOP**
www.nordicpoint24.de

Kapellenweg 1 | 78052 VS-Obereschach | Fon 07721 - 74847 | info@sportweiss.com | www.sportweiss.com



Skiroller: **Spezielle Skiroller für die klassische Technik werden vom Veranstalter gestellt.**

Eigene Skiroller sind nicht zugelassen!

**Anzahl und Art des jeweils benötigten Bindungssystems sind vereinsweise bis spätestens Montag, 31.08.2020, per E-Mail an Ina Metzner zu melden!
(siehe Seite 2 - Zeitplan - Nr. 2.1)**

Besondere Hinweise für die Schnupperklassen und die Laserklassen:

- Alle Crossläufer: kleine Strafrunde
- Die Schnupperklassen können am Schießstand betreut werden
- Bei der **Meldung Laserklasse (L)** unbedingt angeben

Startgeld: Für alle Klassen **10,00 € pro gemeldetem Teilnehmer**
Hinterlegungsgebühr 20,00 €
Nachmeldungen sind nicht möglich! (s. Seite 2)

Wetterklausel: entfällt

Auskünfte: Günter Faller, Telefon. (07722) 69 83

Datenschutz: Die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist als Anlage beigefügt. Die Weiterleitung an die gemeldeten Teilnehmer/innen ist Sache des meldenden Vereins.

Corona-Hygienekonzept :

Das Corona-Hygienekonzept im Anhang ist zu beachten!

Wichtig: **Personen- bzw. Personenverbände müssen das Kontakt-datenformular zur Anerkennung und Bestätigung des Hygienekonzepts vor Ort abgeben.**

Nur wer das Formular ausgefüllt abgegeben hat darf die Sportstätte betreten!



Haftung:

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit folgender Haftungsregelungen wird bei verallgemeinernden Substantiven lediglich das bestimmende Geschlecht genannt. Selbstverständlich richten sich diese an die Angehörigen aller Geschlechter (m/w/d).

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, dass sie Kenntnis von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren haben und diese akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen.

Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke bzw. Anlage zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen.

Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.

4. Organisationskomitee

Wettkampfkomitee:

Wettkampfleiter:	Günter Faller
Wettkampfssekretärin:	Manuela Duffner
Schießstandleiter:	Benjamin Hirt
Chef Zeitnahme und Auswertung:	Jan Iljazovic

Veranstalter: Skiverband Schwarzwald

Durchführung: Ski-Club Schönwald e. V.

Rettungsdienst: DRK Ortsgruppe Schönwald

Wettkampfanlage: **Rothaus** Loipenzentrum Schönwald-Weißbach

Mit sportlichen Grüßen:

Skiverband Schwarzwald e. V.
Andreas Gnädinger-Harter
Sportwart Biathlon

Ski-Club Schönwald e. V.
Dieter Dold
Stellv. Vorsitzender

Hygienekonzept für die Durchführung von Wettkämpfen zur weiteren Eindämmung der SARS-CoV-2 Pandemie



Biathlon Sommerwettkampf
am 12. September 2020
im Rothaus Loipenzentrum Schönwald



1. Grundlagen

Als Grundlage gilt die vom Deutschen Skiverband übermittelte Handlungsempfehlung zur Durchführung von vereinsbasierten, nationalen Wettkämpfen in den Sommersportarten im Rahmen des DSV unter der Berücksichtigung besonderer Maßnahmen zur Risikovermeidung bezüglich der Covid19-Pandemie. (Fassung vom 31.07.2020)

Um die Sportveranstaltung durchführen zu können werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einhaltung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVOSport) vom 25.06.2020, gültig ab 01.07.2020
- Vorlage eines Sportartspezifischen Hygienekonzepts für die Einhaltung der Abstandsregelung und Unterlassung von Körperkontakten außerhalb der Wettkampfzone
- Einhaltung der Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5m-Regel), Unterlassen von Körperkontakten (kein Handschlag, keine Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion)
- Die Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird durch die Ausschreibung auf der Homepage des Ski-Club Schönwald e.V. (www.ski-club-schoenwald.de) veröffentlicht und zusätzlich an die teilnehmenden Vereine per E-Mail mit der Aufforderung, diese an die einzelnen Sportler/-innen, Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Begleitpersonen weiterzuleiten, versendet. Die Mitwirkenden/Helfer bei der Durchführung der Veranstaltung erhalten das Hygienekonzept gemeinsam mit dem Organisations- und Einsatzplan ebenfalls bereits im Vorfeld. Zusätzlich wird das Hygienekonzept am Sportgelände ausgelegt. Der Sprecher der Veranstaltung weist während der Sportveranstaltung immer wieder auf die geltenden Hygienebestimmungen hin. Das Hygienekonzept muss von jeder/-m Person/Personenverband (in einem Haushalt lebend) durch eine Unterschrift auf dem Kontaktdatenformular anerkannt werden.



3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere Personen benannt.

Bei Betreten der Sportstätte muss jede/-r Person/ Personenverband das Kontaktdatenformular ausgefüllt abgeben in dem bestätigt wird, dass der ganze Personenverband symptomfrei ist. Durch die Unterschrift eines Vertreters im Personenverband liegt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei jedem Einzelnen und bei möglichen Verstößen müssen die Konsequenzen selbst getragen werden.

3.1 Ausschluss wegen Erkrankung

Sollte eine Person oder ein anwesendes Mitglied des Personenverbands positiv auf das Coronavirus getestet worden sein, muss der Zutritt auf das Sportgelände verwehrt werden. Ein Betreten der Sportstätte ist dann nur möglich, wenn diese Person einen negativen Corona-Test vorweisen kann und zwischen dem positiven Corona-Test und der Sportveranstaltung mindestens 14 Tage liegen. Sollte jemand zu einer infizierten Person in Kontakt stehen oder gestanden haben, wird er ebenfalls von der Sportveranstaltung ausgeschlossen, wenn seit dem Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind oder ein negativer Corona-Test vorliegt.

3.2 Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Sportveranstaltung teilnehmen bzw. das Sportgelände betreten. Wer unter Symptomen akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit leidet, darf das Sportgelände nicht betreten.

Alle Sportler/-innen sind angehalten nur dann zum Wettkampf zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

3.3 Ausschluss wegen Einreise aus einem Risikogebiet

Sollte sich eine Person oder ein anwesendes Mitglied des Personenverbands in den letzten 14 Tagen vor der Sportveranstaltung in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und keinen offiziellen negativen Corona-Test vorlegen können, darf die Sportstätte nicht betreten werden.

3.4 Freiwilligkeit des Besuchs

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme bzw. einen Besuch der Veranstaltung entscheiden.

4. Hygieneregeln

Es gelten die unter Punkt 1. aufgeführten Hygienestandards der Bundesregierung. Der Verein stellt beim Zutritt zum Gelände sowie an der Verpflegungsstation, dem Toilettenhäuschen und am Schießstand entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung und bittet alle anwesenden Personen, sich vor dem Betreten des Geländes und auch während des Aufenthalts auf dem Gelände, immer wieder mal die Hände zu desinfizieren.

5. Kontaktnachverfolgung

Der offizielle Wettkampfbetrieb in den DSV Disziplinen ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Athleten/-innen sind namentlich bekannt und sind in Start- und Teilnehmerlisten eingetragen. Zudem wird von jeder Person/ jedem Personenverband das Kontaktdatenformular ausgefüllt und vor Ort beim Betreten der Sportstätte abgegeben. Sollte eine Person/ ein Personenverband das Formular nicht vor Ort dabei haben, muss ein neues Formular ausgefüllt werden, welches zusätzlich ausgelegt wird.

5.1 Datenerhebung

Es werden personenbezogene Daten laut dem Kontaktdatenformular anbei eingeholt. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sie werden nicht an Unbefugte weitergegeben oder veröffentlicht sondern nur auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, wird von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

6. An- und Abreise

Fahrgemeinschaften sollten in denselben festen Gruppen unterwegs sein wie bei üblichen Trainingseinheiten und einen Mund-Nasenschutz tragen. Bei Einzelanreisen wird ein Mund-Nasenschutz auf dem Parkplatzgelände bis zum Eintreffen auf einem bestimmten Verweilplatz empfohlen sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

7. Startnummernausgabe

Die Abholung der Startnummern erfolgt pro Verein von einer vom Verein bestimmten Person. Erfolgt die Startnummernausgabe in einem geschlossenen Raum werden die Abstandsregelungen eingehalten und der Mund-Nasenschutz ist für die im Raum befindlichen Personen verpflichtend.

8. Nutzung von Umkleideräumen

Auf die Nutzung von Umkleidekabinen wird verzichtet. Die teilnehmenden Sportler/-innen werden gebeten sich im Auto oder auf dem Gelände unter Einhaltung der Abstandsregelung umzuziehen.

9. Zuschauer/ Besucher

Zuschauer/ Besucher der Sportveranstaltung werden gebeten sich entsprechend auf dem gesamten Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie Rücksicht des laufenden Wettbewerbs zu verteilen und aufzuhalten.

10. Verpflegung

Es wird gewährleistet, dass das Verpflegungspersonal einen Mund-Nasenschutz sowie Handschuhe trägt und die Abstands- sowie Hygieneregeln eingehalten werden. Die Ausgabe von Essen und Getränke erfolgt über zwei Fenster im Funktionsgebäude, eventuell werden Grillwürste im Außenbereich angeboten. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen. Zudem ist von allen Personen beim Kauf von Essen und Getränken ein Mund-Nasenschutz zu tragen bis ein fester Verweilplatz eingenommen wurde. Getränke werden in Glasflaschen ausgegeben, Kaffee/ Tee in Einwegbechern. Desweiteren ist der Verkauf von Laugenstangen, Grillwürsten und Kuchen geplant. Die Ausgabeflächen werden regelmäßig vom Verpflegungspersonal desinfiziert.

11. Biathlon Wettkampf spezifische Maßnahmen

Durch die Tatsache, dass der Biathlon Wettkampf draußen und ohne direkten Körperkontakt stattfindet, gilt ein erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko aufgrund der dauerhaften Luftzirkulation für nahezu alle aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer/-innen.

11.1 Ausgabe Skiroller

Die Ausgabe der Skiroller erfolgt an einem zentralen Ort. Bei der Ausgabe der Skiroller herrscht Mund-Nasenschutzpflicht für alle (Ausgebender und Empfänger).

11.2 Schießstandpersonal

Das eingeteilte Schießstandpersonal trägt während des Wettkampfes und auch beim Anschießen einen Mund-Nasenschutz. Die vorgesehenen Zeiten werden dem Organisations- und Arbeitsplan entnommen.

11.3 Start-/Zielbereich

Das zuständige Vereinspersonal achtet auf die Abstandsregelung. Sollte der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden können ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

11.4 Auswertung

Die Auswertung des Wettkampfes findet im separaten Häuschen neben dem Funktionsgebäude statt. Das Auswertungspersonal trägt einen Mund-Nasenschutz. Es wird darauf geachtet, dass öfters gelüftet wird. Jeder, der das Häuschen betritt muss ebenfalls einen Mund-Nasenschutz tragen.

11.5 Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt unter Berücksichtigung der gängigen Hygienevorschriften.

12. Schluss

Wir bitten alle Teilnehmer, Helfer und Personen vor Ort die gesetzlichen Hygienebedingungen in Eigenverantwortung und mit der notwendigen Sorgfalt einzuhalten.

Anlage

Kontaktdatenformular zur Anerkennung und Bestätigung des Hygienekonzepts Corona Hygiene-Hinweise (Aushang bei der Veranstaltung)



Kontaktdatenformular zur Anerkennung und Bestätigung des Hygienekonzepts



Biathlon Sommerwettkampf

am 12. September 2020 im Rothaus Loipenzentrum Schönwald

Liebe Sportler/-innen, Trainer/-innen, Mitwirkende, Begleitpersonen und Besucher/-in,

unter der Berücksichtigung besonderer Maßnahmen zur Risikovermeidung bezüglich der aktuellen Situation mit der SARS-CoV-2 Pandemie bitten wir Sie, untenstehende Angaben im Formular vorab auszufüllen und bei Betreten des Rothaus Loipenzentrums an der dafür vorgesehenen Stelle abzugeben.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach § 16 und § 25 des IfSG erfasst und vier Wochen nach der Erhebung vernichtet.

Personenbezogene Daten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon	

Weitere an der Veranstaltung anwesende Personen desselben Personenverbandes (in einem Haushalt lebend):

Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
Name, Vorname	

Ort, Datum

Unterschrift

- [1] Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass das Hygienekonzept gelesen und verstanden wurde und die ausgefüllten Angaben ihre Richtigkeit haben.
- [2] Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Sie und/oder der Personenverband keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder Fieber aufweisen.
- [3] Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass Sie und/oder der Personenverband in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und Sie sich in diesem genannten Zeitraum nicht in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet befanden oder wenn doch, ein offizielles, negatives Testergebnis vorliegt.



**Anlage zur Ausschreibung
SBW / SV-Cup Biathlon Sprint und RWS-Cup Schießen**

(Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die von Ihrem Verein gemeldeten Teilnehmer/innen)

**Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:

Vereinsname: Ski-Club Schönwald e.V.
Straße: Hauptstraße 8a
PLZ, Ort: 78141 Schönwald
Telefon Vorsitzender: 07722 / 92 06 99
E-Mail: post@ski-club-schoenwald.de

Der Ski-Club Schönwald e.V., im Folgenden als Skiclub bezeichnet, wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB. Nach § 12 Abs. 1 der Vereinssatzung besteht der Vorstand derzeit aus folgenden Personen:

- a) Vorsitzender: N.N.
- b) Stellv. Vorsitzender: Dieter Dold, Farnberg 3, 78141 Schönwald
- c) Stellv. Vorsitzender: Carsten Droll, Hauptstraße 38, 78141 Schönwald
- d) Schatzmeister: Evelyn Droll, Hauptstraße 38, 78141 Schönwald
- e) Schriftführer: Manuela Duffner, Am Sägebauer 1, 78141 Schönwald

Der Skiclub wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten (§ 12 Abs. 2 der Vereinssatzung).

2. Kontakt in Sachen Datenschutz

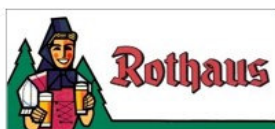
Hierzu erreichen Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse: post@ski-club-schoenwald.de

3. Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten der von Ihrem Verein gemeldeten Teilnehmer/innen

Bei den von Ihrem Verein für den oben genannten Wettkampf gemeldeten Teilnehmer/innen werden Startnummer, Vorname, Nachname, Jahrgang, Geschlecht (m/w), Altersklasse, Verein, Verband, Nation, Laufzeit, Zeitrückstand zur jeweiligen Laufbestzeit, Platz/Rang, Schießergebnisse, Zeitzuschlag, Zeitbonus, DSV-Code, Startpassnummer und die Waffennummer verarbeitet. In den Ergebnislisten werden außerdem die Wettkämpfer/innen namentlich aufgeführt, die nicht gestartet sind, den Wettkampf nicht beendet haben, disqualifiziert wurden (mit Angabe des Disqualifizierungsgrundes) sowie zu deren Gunsten oder Ungunsten weitere Maßnahmen erfolgten (z.B. Zeitgutschriften, Zeitzuschläge, Verwarnungen) mit der jeweiligen Begründung. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um den Wettkampf ordnungsgemäß abwickeln sowie die Ergebnisse klar und verständlich darstellen zu können.

Die Start- und Ergebnislisten mit den vorgenannten Daten werden im Start-/Zielbereich an der hierfür vorgesehen Stelle ausgehängt. Dies ist zur Überprüfung durch die zuständigen Funktionäre (z. B. Trainer/innen, Mannschaftsführer/innen) erforderlich, um ggf. Berichtigungen oder Proteste (z. B. gegen die Ergebnisse) bei der Jury des Wettkampfes einreichen zu können. Außerdem werden die Ergebnislisten, ggf. auch mit Fotos in Verbindung einer Berichterstattung über den Wettkampf, auf der Internetseite des Skiclubs, in Auftritten des Skiclubs in Sozialen Medien sowie im Jahresbericht des Skiclubs veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien (z. B. Zeitungen) übermittelt. Die Veröffentlichung auf der Internetseite des Skiclubs ist zur Information der am Wettkampf teilgenommenen Vereine, Verbände und Teilnehmer/innen erforderlich, weil nach Abschluss des Wettkampfes keine gedruckten Ergebnislisten ausgehändigt werden.

Von Funktionsträgern (z.B. Mitglieder der Jury und des Kampfgerichts) werden Vorname und Nachname sowie die Vereins- oder Verbandszugehörigkeit auf den Start- und Ergebnislisten veröffentlicht.



4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der unter Nr. 3. aufgeführten Daten erfolgt gemäß Artikel 9.4.1 der IBU Veranstaltungs- und Wettkampffregeln. Dort ist vorgeschrieben, welchen Inhalt die Ergebnislisten haben müssen. Ohne Verarbeitung dieser Daten ist die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes auf der Grundlage der IBU Veranstaltungs- und Wettkampffregeln nicht möglich. Das in Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO geforderte berechtigte Interesse für die Verarbeitung ist somit ebenfalls gegeben. Wettkämpfer/innen, welche der unter Nr. 3 aufgeführten Verarbeitung ihrer Daten widersprechen, können deshalb an dem in der Ausschreibung genannten Wettkampf nicht teilnehmen.

Die Veröffentlichung der Daten im Internet, in Sozialen Medien, im Jahresbericht sowie in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Skiclubs. Das berechtigte Interesse besteht in der Information der Wettkampfteilnehmer/innen, Trainer/innen, Mannschaftsführer/innen, Vereine, Verbände sowie der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten und somit zur Außendarstellung. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Fotos, zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins, veröffentlicht. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f) DS-GVO.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die im Rahmen des Wettkampfes verarbeiteten personenbezogenen Daten einschließlich der Berichterstattung hierüber werden auf der Internetseite des Skiclubs, in Auftritten des Skiclubs in Sozialen Medien sowie im Jahresbericht des Skiclubs veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien (z. B. Zeitungen) übermittelt.

6. Dauer der Datenspeicherung und Veröffentlichung

Die Wettkampfdatei mit den personenbezogenen Daten wird aus Dokumentationsgründen dauerhaft, längstens aber bis zur Übernahme in eine neue Wettkampfdatei eines späteren gleichartigen Wettkampfes, z. B. im Folgejahr, gespeichert.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet erfolgt zeitlich unbegrenzt. Der dauerhaften Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von durchgeführten Wettkämpfen und den sportlichen Ergebnissen zugrunde. Teilnehmer/innen, Vereine, Verbände u.a. haben außerdem ein großes Interesse daran, dass sie ihre Ergebnisse auch später immer noch abrufen bzw. einsehen können.

7. Ihre Rechte

Unter den in folgenden Artikeln genannten Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
- das Recht auf Beschwerde. Diese richten Sie bitte an den Ski-Club Schönwald e.V. unter folgender E-Mail-Adresse: post@ski-club-schoenwald.de
- das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, nach Artikel 77 DS-GVO

8. Datenquelle

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Meldung durch Ihren Verein/Verband für die Teilnahme am Wettkampf erhoben.

-Ende der Informationspflicht-

Stand: 28.08.2020